

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

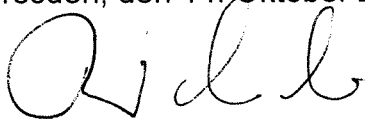
Thema: **Überprüfung der Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt**

Laut einem Bericht der Dresdner Neuesten Nachrichten vom 10.10. 2008 bezweifelt der Landesdatenschutzbeauftragte die weitere Notwendigkeit der Videoüberwachung in der Äußeren Neustadt in Dresden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils registriert?
2. Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten konnten mittels des durch die Überwachung gewonnenen Bildmaterials aufgeklärt werden?
3. Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten, die nach der Installation der Kameraanlage stattgefunden haben, konnten nicht aufgeklärt werden?
4. Inwiefern wird die Bewertung des Landesdatenschutzbeauftragten zum Anlass genommen, den Einsatz der Videoüberwachung in der Äußeren Neustadt zu überprüfen?
5. Welche Ereignisse der Jahre 2007 und 2008 begründen die fortgesetzte Einschätzung des videoüberwachten Bereichs in der Dresdner Äußeren Neustadt als Kriminalitätsschwerpunkt im Sinne von § 38 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen?

Dresden, den 14. Oktober 2008



Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 14. OKT. 2008

Ausgegeben am: 26. NOV. 2008



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 24.11.2008  
Aktenzeichen: 33-0141.50/4411  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 4/13559  
Thema: Überprüfung der Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Laut einem Bericht der Dresdner Neuesten Nachrichten vom 10.10.2008 bezweifelt  
der Landesdatenschutzbeauftragte die weitere Notwendigkeit der Videoüberwachung  
in der Äußeren Neustadt in Dresden.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage  
wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Eine Recherche unter entsprechend präziser Eingrenzung von Straßenbereichen ist nicht  
möglich. Der durch die Kamera erfasste Bereich unterliegt abhängig von der Blickrichtung  
ständigen Veränderungen. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf den gesamten  
Bereich Alaunstraße.

**Frage 1:**

**Wie viele Straftaten wurden in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich  
der Dresdner Äußeren Neustadt in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils re-  
gistriert?**

Im Bereich der Alaunstraße wurden erfasst:

Jahr	2005	2006	2007	2008 (1. – 3. Quartal)
Straftaten	343	404	427	272

**Frage 2:**

**Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten konnten mittels des durch die Überwachung gewonnenen Bildmaterials aufgeklärt werden?**

Die Aufklärung von Straftaten setzt das Zusammenspiel einer Vielzahl von Ermittlungshandlungen voraus. Videoaufnahmen sind dabei oftmals hilfreich, lassen für sich allein betrachtet jedoch keine absoluten Rückschlüsse auf den Ermittlungserfolg zu.

Im Folgenden sind die einzelnen aufgeklärten Straftaten auf der Alaunstraße angegeben, bei denen Videoaufzeichnungen in die Ermittlungen einbezogen werden konnten:

Körperverletzungsdelikte:	4
Sachbeschädigung:	2
Beleidigung:	1
Hausfriedensbruch:	1
Gefährdung des Straßenverkehrs:	1

**Frage 3:**

**Welche in dem durch die Videoüberwachung erfassten Bereich der Dresdner Äußeren Neustadt begangenen Straftaten, die nach der Installation der Kameraanlage stattgefunden haben, konnten nicht aufgeklärt werden?**

Seit dem 1. Februar 2008 wurden im gesamten Bereich der Alaunstraße in der Dresdner Neustadt bei der Polizeidirektion Dresden 135 Straftaten registriert, die bisher nicht aufgeklärt werden konnten.

**Frage 4:**

**Inwiefern wird die Bewertung des Landesdatenschutzbeauftragten zum Anlass genommen, den Einsatz der Videoüberwachung in der Dresdner Äußeren Neustadt zu überprüfen?**

In der Errichtungsanordnung ist vorgesehen, beginnend ab der Inbetriebnahme der Videoüberwachung alle zwei Jahre zu prüfen, ob der Einsatz der Videoüberwachung auf der Alaunstraße zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verhältnismäßig ist.

**Frage 5:**

**Welche Ereignisse der Jahre 2007 und 2008 begründen die fortgesetzte Einschätzung des videoüberwachten Bereichs in der Dresdner Äußeren Neustadt als Kriminalitätsschwerpunkt im Sinne von § 38 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen?**

Der videoüberwachte Bereich, insbesondere der Platz vor der Lokalität „Scheune“, ist zentraler Treffpunkt zahlreicher Personen- und Jugendgruppen, von denen wiederkehrend vor allem Körperverletzungsdelikte und Sachbeschädigungen begangen werden. Beispielsweise wurde im Juni 2008 durch eine Gruppe Unbekannter auf der Alaunstraße eine Pyramide aus Pappkartons errichtet und entzündet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo